



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 42/2022 vom 09.08.2022

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung zur 29. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 08.08.2022

Zur 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 08.08.2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 11 Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 08.08.2022 gefasst:

Beschluss-Nr.: 81/2022

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach billigt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 durch den Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach billigt die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 durch den Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH.

Vor Behandlung der Angelegenheit erklärten sich zwei Mitglieder des Gemeinderates für Befangen und nahmen nicht an der Verhandlung und Beschlussfassung teil.

Beschluss-Nr.: 82/2022

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, das gesamte Vermögen unter Auflösung ohne Abwicklung gemäß § 174 Abs. 1 Umwandlungsgesetz der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, Hauptstraße 87 a, 09392 Auerbach ohne Gegenleistung auf die Gemeinde Auerbach zu übertragen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, als Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH dem beiliegenden Vermögensübertragungsvertrag der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH auf die Gemeinde Auerbach zuzustimmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Impressum

Herausgeber:
Erreichbarkeit:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
info@auerbach-erzgebirge.de
Bürgermeister Horst Kretzschmann
Gemeindeverwaltung Auerbach
nach Erfordernis

Informationen und Anfragen/Bürgerfragestunde

Information über den Entwurf eines Hinweisschildes für marode Immobilien im Gemeindegebiet, die sich in Privateigentum befinden.

Bericht über das Verteilproblem beim letzten Mitteilungsblatt.

Anfrage zu finanzieller Unterstützung der Gemeinden bei steigenden (Energie)Preisen.

Information über einen Termin zum Radweg entlang der ehemaligen Bahntrasse.

gez. Horst Kretschmann
Bürgermeister